

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Russische Wagner-Gruppe jetzt auf die Terrorliste

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die russische Wagner-Gruppe ist spätestens seit ihrer Beteiligung an der illegalen Annexion der Krim durch Russland in 2014 ein fester Bestandteil des russischen Machtapparats, vermutlich geht schon ihre Gründung auf den russischen Generalstab zurück (<https://en.thebell.io/a-new-investigation-into-wagner-russia-s-private-mercenary-army/>). Seitdem wurde sie in zahlreichen Ländern als verlängerter Arm des Putin-Regimes eingesetzt – insbesondere in der Ukraine und Syrien, aber auch in afrikanischen Staaten wie Mali, Mosambik, Burkina Faso, Sudan, Libyen, dem Kongo und der Zentralafrikanischen Republik.

In ihren Einsätzen begeht die Wagner-Gruppe systematisch terroristische Akte und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Sie ist seit dem 24. Februar 2022 aktiv an den Kämpfen in der Ukraine beteiligt und ist dort durchgängig an Angriffen gegen die Zivilbevölkerung, ukrainische Behörden und zivile Einrichtungen beteiligt. Beim Massaker von Butscha, bei dem über 450 Menschen umgebracht wurden, war die Wagner-Gruppe nach Erkenntnissen der deutschen Geheimdienste involviert. Darüber hinaus versuchten fast 400 Wagner-Terroristen zu Beginn der Invasion den ukrainischen Präsidenten, Wolodymyr Selenskyj, sowie mehr als dreiundzwanzig weitere Politiker zu ermorden. Aufgrund der Beteiligung der Wagner-Gruppe an den Kampfhandlungen und massiven Menschenrechtsverletzungen in der Ukraine ermittelt der ukrainische Generalbundesanwalt gegen Wagner-Chef Jewgeni Prigoschin. Damit ist die rechtliche Voraussetzung für eine Listung der Wagner-Gruppe als Terrorgruppe in der EU gegeben.

Die terroristischen Akte Wagners beschränken sich nicht auf die Ukraine. Auch in Syrien war die transnationale kriminelle Organisation Wagner an Angriffen gegen Zivilisten und zivile Einrichtungen beteiligt. Ebenso in Mali, wo Studien belegen, dass die Präsenz der Wagner-Truppen die Zahl der Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung signifikant erhöht (www.csis.org/analysis/massacres-executions-and-falsified-graves-wagner-groups-mounting-humanitarian-cost-mali) und Wagner-Truppen nachweislich (www.theguardian.com/world/2022/may/04/russian-mercenaries-wagner-group-linked-to-civilian-massacres-in-mali) am Massaker von Moura beteiligt waren.

Als Konsequenz hat die internationale Sanktionierung der Wagner-Gruppe, die bereits seit 2017 auf der US-Sanktionsliste steht, im letzten Jahr deutlich zugenommen. So erklärten die USA Wagner am 26. Januar 2023 zur transnationalen kriminellen Organisation und belegten die Organisation mit weitreichenden Sanktionen. Am 13. April

2023 verhängte die EU weitere Sanktionen gegen die Wagner-Gruppe und ihr internationales Netzwerk.

Doch diese Sanktionen sind nicht genug. Die Wagner-Gruppe muss als das benannt werden, was sie ist: eine staatlich geförderte terroristische Vereinigung. Nur so kann eine vollständige und internationale Ächtung der Organisation erfolgen, die eine weitere Schwächung des imperialistischen Regimes Putins zur Folge hätte.

Das Europaparlament hat bereits im November 2022 dafür gestimmt, die Gruppe als Terrororganisation einzustufen. Dem folgte das litauische Parlament im März 2023 mit dem gleichen Aufruf und am 9. Mai 2023 auch das französische Parlament. Das Vereinigte Königreich geht sogar noch weiter und arbeitet laut Presseberichten bereits seit Monaten darauf hin, die Wagner-Gruppe auf die britische Terrorliste zu setzen - ein Schritt, der in den kommenden Wochen erfolgen soll.

Es ist höchste Zeit, dass auch der Deutsche Bundestag diesem Weg folgt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf Ebene der Europäischen Union zügig und mit Nachdruck für eine Listung der Wagner-Gruppe als terroristische Vereinigung einzusetzen;
2. führend an der Erarbeitung der für die Listung benötigten juristischen Unterlagen der Beweiserhebung mitzuwirken und diesen Prozess aktiv voranzutreiben;
3. die ukrainischen Strafverfolgungsbehörden und Generalstaatsanwalt Andrij Kostin bei ihren weiteren Untersuchungen der Kriegsverbrechen der Wagner-Gruppe mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und insbesondere mit Ermittlungspersonal zu unterstützen;
4. die zahlreichen internationalen Initiativen, die sich mit den Kriegsverbrechen der Wagner-Gruppe sowohl in der Ukraine wie auch in Syrien und Afrika beschäftigen, beispielsweise das Ukraine Civil Society Lawfare Programme, finanziell, organisatorisch und politisch stärker zu unterstützen und in den Prozess der EU-Terrorlistung einzubeziehen;
5. alle zweck- und verhältnismäßigen Ermittlungsmaßnahmen gegen Mitglieder der Wagner-Gruppe unabhängig von Rang und Funktion des Einzelnen vorzunehmen oder anzuordnen, die der Beweisführung in Verfahren nach dem Strafgesetzbuch und dem Völkerstrafgesetzbuch im Inland sowie der internationalen Strafgerichtsbarkeit dienen könnten;
6. mit ihren europäischen und internationalen Partnern noch enger zusammenzuarbeiten, um durch staatliches Handeln den politischen und finanziellen Handlungsspielraum der Wagner-Gruppe so rasch und umfassend wie möglich einzuzugrenzen.

Berlin, den 23. Mai 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion